

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0024/13	14.02.2013
zum/zur		
F0005/13 FDP-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Straßenbeleuchtung "An der Klinke"		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		26.02.2013

Die Stadtverwaltung möchte die Anfrage F0005/13 - Fehlende Straßenbeleuchtung in der Straße „An der Klinke“ wie folgt beantworten.

Eine Überprüfung der Örtlichkeit führte zu folgendem Ergebnis:

Die Straße „An der Klinke“ ist eine dem öffentliche Verkehr gewidmete Gemeindestraße. Als Sackgasse hat sie keinen Durchgangsverkehr und dient ausschließlich der Andienung der angrenzenden Grundstücke.

Prinzipiell (Vergl. StrG LSA § 2, Abs. 2, Nr. 3) ist die Kommune laut Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt nicht verpflichtet, eine Straßenbeleuchtung zu errichten. Auch aus den Grundsätzen der Versicherungspflicht ergibt sich keine Rechtsgrundlage für eine allgemeine Verkehrsbeleuchtung (OVG Magdeburg, U. v. 29.10.2008-4 L 261/07, Kodal/Krämer Kap. 41). Fußgänger müssen bei ungenügender Beleuchtung ihre Gehweise auf diese Verhältnisse einstellen (Michael Sauthoff 2. Auflage Kapitel XI. Beleuchtung).

Die Gemeinde ist jedoch verpflichtet, auf Gefahrenpunkte aufmerksam zu machen und notfalls eine Beleuchtung zu errichten. Soweit ein Träger der Straßenbaulast hierzu unter Berücksichtigung seiner Leistungsfähigkeit außerstande ist, hat die Straßenbaubehörde vorbehaltlich anderweitiger Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörde auf einen nicht verkehrssicheren Zustand durch Verkehrszeichen hinzuweisen.

Aus diesem Grund, verbunden mit der Haushaltslage der letzten Jahre, musste auf eine Errichtung einer Straßenbeleuchtung verzichtet werden. Da bisher keine Beleuchtungsanlage existiert, würde die Montage einer Straßenbeleuchtung Investitionskosten plus laufende Kosten in Höhe von ca. 15.000 € verursachen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlage

Anlage zur S0024/13 - Luftbild Straße An der Klinke